



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

RECHTSANSPRUCH:

Durch die Einreichung eines Projekts entsteht kein Rechtsanspruch.

VERWENDUNG DER EINGEREICHTEN UNTERLAGEN:

Alle eingereichten Projekte werden vertraulich behandelt. Mit dem Übermitteln der Projektunterlagen räumen die Projekteinreicher:innen dem Auftraggeber (Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Kultur) das Recht ein, diese in der notwendigen Anzahl für die Jurymitglieder zu vervielfältigen und sie im Rahmen der Jurysitzungen zu präsentieren.

ENTSCHEIDUNG:

Die Entscheidung für oder gegen ein Projekt trifft eine Jury.

FINANZIERUNGS- UND PROJEKTZEITPLAN:

Die Finanzierung der Call-Projekte erfolgt aus dem Projektbudget der communale oö 2026 , Abteilung Kultur, Amt der Oö. Landesregierung.

Die positive Beurteilung eines Projekts durch die Jury ist als Auftrag an die Abteilung Kultur zu verstehen, Gespräche mit dem/r jeweiligen Projekteinreicher:in zu beginnen. Letztere:r muss eine detaillierte Kostenaufstellung sowie einen Zeitplan (Meilensteine) zur Realisierung des Projekts bereitstellen. Die Kostenaufstellung muss auch eine komplette Aufstellung aller Fördergeber:innen und erwarteter bzw. bestätigter Fördersummen enthalten, sofern der/die Projektträger:in zur Finanzierung seines Projekts um Förderung beim Land OÖ oder anderen Körperschaften angesucht hat. Sollte es keine Förderansuchen geben, ist dies ebenfalls anzuführen.

Kostenaufstellung und Zeitplan werden von der Abteilung Kultur beurteilt und bilden die Grundlage für die Beauftragung des Projekts. Nur Projekte mit realistischem Zeitplan und schlüssiger Kostenaufstellung erhalten eine Beauftragung.

BEAUFTRAGUNG:

Der/die Projekteinreicher:in erhält vom Amt der Oö. Landesregierung, Abtlg. Kultur, Projekt „communale oö 2026“ einen Vertrag (Beauftragung) für die Umsetzung seines/ihres Projektes zur vereinbarten Finanzierungssumme.



AUSZAHLUNG UND ABRECHNUNG

Auszahlung(en) und Abrechnung werden laut Vertrag geregelt.

Bei Projektträger:innen, die Anzahlungen (Auszahlung von Teilbeträgen) benötigen um die Projektrealisierung zu starten, können Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Auszahlungen vertraglich festgelegt werden. Eine Kontrollmaßnahme (Projektzwischenbericht, Vorlage von Belegen etc.) vor Auszahlung des Restbetrags wird ebenso vertraglich festgelegt.

Der/die Projekteinreicher:in stellt dem Amt der Oö. Landesregierung, Abtlg. Kultur, Projekt „communale öö 2026“ eine (oder bei Teilzahlungen mehrere) Rechnung(en) über die im Vertrag angeführte(n) Summe(n). Als verpflichtende Beilage zur Endabrechnung muss eine schlüssige Darstellung der Ausgaben in Form einer Ausgabenauflistung sowie der dazugehörigen Belege eingereicht werden.

Kosten, die nicht dem Projekt zurechenbar sind oder über die vertraglich vereinbarte Summe hinausgehen, können von der Abteilung Kultur nicht finanziert werden.

VERÄNDERUNGEN IM FINANZIERUNGSPLAN:

Etwaige, im Zuge der Projektrealisierung unvorhersehbar auftretende maßgebliche Änderungen der Finanzierungssumme(n) und/oder der inhaltlichen, konzeptionellen Ausrichtung können nur nach Absprache mit der verantwortlichen Person in der Abteilung Kultur und in beiderseitigem, schriftlichem Einverständnis geltend gemacht werden.

AUSKÜNFTE: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur, Promenade 37, 4021 Linz, Telefon: (0732) 7720-14875, Mail: communale@ooe.gv.at